

Revisionsinformationen – Landwirtschaft und Gruppenorganisation VLOG Standard Version 22.01 ab 01.01.2022

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



Im gesamten Standard wurde das Wort **jährlich**, zum Beispiel in „jährliche Prüfung“ durch „**1 x pro Kalenderjahr**“ ersetzt.

Teil A - Allgemeines

A 1.2.2 Verwendung der Wortmarke und des „VLOG geprüft“-Siegels (für Futtermittel)

Ergänzung:

- Wortmarke „VLOG geprüft“ (Markenschutz)

A 1.3 Rechtliche Grundlagen und Auslegungen

Aktualisierung:

- Verordnung (EG) Nr. 2018/848 des europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Dokumentenaudit ist die Auditierung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft. Die Durchführung von Dokumentenaudits ist nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen zulässig
- Bei Erweiterungszertifizierung entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob die Prüfung der Anforderungen vor-Ort erfolgen muss oder ob die Prüfung aller relevanten Dokumente/Unterlagen ausreichend ist. Für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft kann bei Einhaltung bestimmter Kriterien ein Dokumentenaudit (vgl. Kapitel E 2.2) erfolgen.

A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Regelaudit dient entweder der Erneuerung oder Überprüfung der Zertifizierung.

A 3.2 Zertifizierungsarten

Ergänzung:

- Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft ist die Erweiterung einer bestehenden VLOG-Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppenzertifizierung (z. B. Rohmilch) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um (einen) neue(n) Geltungsbereich(e).

A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister

Ergänzung Erläuterung:

- Die Überprüfung des externen zertifizierungspflichtigen Dienstleisters erfolgt ausschließlich durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Vor-Ort-Audits beim externen Dienstleister. Ein (Lieferanten-) Audit durch das VLOG-zertifizierte Unternehmen erfüllt die Anforderung nach einem Vor-Ort-Audit durch die Zertifizierungsstelle nicht.
- Es obliegt der VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle, die Überprüfung des Dienstleisters entweder in der Checkliste des VLOG-zertifizierten Unternehmens zu dokumentieren oder eine gesonderte VLOG-Checkliste für den externen Dienstleister auszufüllen.

A 3.2.2 Voraussetzung zur Einzelzertifizierung

Ergänzung Erläuterung:

- Ein vom VLOG gegengezeichneter Standardnutzungsvertrag muss spätestens vor Zertifikatsausstellung vorliegen.

A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung

Ergänzung:

- Geltungsbereich Matrixorganisation mit Unterstufe mobile Mahl- und/oder Mischanlagen
- Beantragung neuer Produktgruppen, Prozesse o.Ä. für landwirtschaftliche Unternehmen auf Grundlage eines Dokumentenaudits

A 3.7 Auditdurchführung

Änderung:

- Beispiele für die Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben

Ergänzung:

- Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei der Zertifizierungsentscheidung.

A 3.9 Bewertung der Anforderungen

Ergänzung:

- Schwerwiegende Verstöße bei Risiko-Bewertung

A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat

Ergänzung:

- Auditergebnis bei Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Wenn keine KO-Bewertung und A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung, dann bestanden und Ausstellung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe.

Konkretisierung:

- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = < 75 % der maximal möglichen Punktzahl und keine KO-Bewertung
- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen

Aufnahme:

- Bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen kann das neue zu erfolgende Regelaudit als Dokumentenkontrolle erfolgen, wenn die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation erfolgte. Die Entscheidung ob ein neues Regelaudit oder eine Dokumentenkontrolle stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle.

A 3.11.3 Laufzeit des VLOG-Zertifikats

Ergänzung:

- Für VLOG-einzelzertifizierte Unternehmen der Stufe Landwirtschaft, die gleichzeitig auch für einen anderen Geltungsbereich in einer VLOG-Gruppe zertifiziert sind, kann sich die Zertifikatslaufzeit der VLOG-Einzelzertifizierung am Auditintervall gemäß Kap. F 2.4 orientieren und reicht längstens bis zum Ende des Jahres, indem das nächste Regelaudit spätestens durchzuführen ist. Das Auditintervall ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Unternehmens bzw. des Geltungsbereiches der Einzelzertifizierung.
- Ausnahmen Zertifikatslaufzeit für Stufe Logistik und Stufe Landwirtschaft (Viehhändler)

Erläuterung: Passus wurde lediglich auch Kapitel C 2.1 und E 2.2 übernommen.

A 3.11.4 Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit

Ergänzung:

- Bei einer (fristlosen) Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit, wird das VLOG-Zertifikat durch die zuständige Zertifizierungsstelle entzogen.

Teil E - Landwirtschaft

E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung im Bereich tierische Produktion

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Bewertungshilfe zur Einstufung landwirtschaftlicher Unternehmen in die korrekte Risikoklasse, steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung.

Ergänzung:

- Risikoeinstufung eines Unternehmens mit verschiedenen Geltungsbereichen

E 2.2 Bedingungen und Voraussetzungen für ein Dokumentenaudit

Ergänzung:

- Kapitel Bedingungen und Voraussetzungen für ein Dokumentenaudit

E 2.3 Auditintervalle

Ergänzung:

- Sich ergebendes Auditintervall bei der Kombination Einzelzertifizierung und Gruppenzertifizierung Landwirtschaft bzw. Kombination mehrerer Gruppenzertifizierungen bei verschiedenen Geltungsbereichen pro Unternehmen

Kapitel E (Landwirtschaft)

Kapitel Warenrücknahme

Streichung: gesamtes Kapitel

E 3.11 Schulung der Mitarbeiter

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

Kapitel E (Landwirtschaft)

E 4.2 Risikobehaftete Futtermittel

Verschiebung Kapitel und Konkretisierung Fußzeile

E 4.4 Futtermittelliste

Ergänzung:

- Futtermittelliste muss nur für zugekaufte Futtermittel vorliegen

E 4.6 Wareneingangskontrolle von Futtermitteln

Ergänzung Erläuterung:

- Die für gleichwertig anerkannte Standards zu überprüfende Kennzeichnung der Warnbegleitpapiere stehen in einem Dokument auf der VLOG-Homepage zur Verfügung.

E 4.7 Einhaltung der Mindestfütterungsfrist

Konkretisierung der Anforderung für Tierzukauf in Tabellenform

E 4.8 Trennung der Warenströme/Ausschluss der Verschleppungen von GVO-Futtermitteln, Vermischung und Vertauschung

Ergänzung:

- Maßnahmen bei der Fütterungsumstellung

Ergänzung Erläuterung:

- Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Kapitel „Risikomanagement“ verschoben

E 4.9.1 Probenahme- und Analysehäufigkeit, Aufbewahrung von Rückstellmustern

Ergänzung Erläuterung:

- Beprobung von Sackware mit „VLOG geprüft“ Siegel oder gleichwertig anerkannten Standard

E 5.1 Wareneingangskontrolle von Saat- und Pflanzgut

Konkretisierung Überschrift

Teil F - Gruppenorganisation Landwirtschaft

F 1 Definition und Zertifizierungspflicht

Ergänzung:

- Definition VLOG-Gruppe Landwirtschaft: Die Gruppenzertifizierung ist sowohl für ein Unternehmen mit mindestens zwei Standorten als auch für die gemeinsame Zertifizierung von mehreren Unternehmen mit ihren Standorten möglich.
- Fußzeile: Ein Gruppenmitglied kann für einen festgelegten Geltungsbereich (z.B. Rinder – Kuhmilch (roh)) nur Mitglied in einer VLOG-Gruppe sein. Werden bei einem Gruppenmitglied Tiere/tierische Lebensmittel verschiedener Geltungsbereiche erzeugt (z.B. Kuhmilch (roh) und Mastvieh), kann das Unternehmen für jeden Geltungsbereich in jeweils unterschiedlichen VLOG-Gruppen Gruppenmitglied sein (vgl. Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Ist ein Unternehmen Gruppenmitglied bei einer VLOG-Gruppe, ist eine Einzelzertifizierung nach VLOG-Standard für denselben Geltungsbereich nicht zulässig

F 2.2.5 Zertifikatserteilung

Streichung:

- Zusendung Mitgliederliste durch Zertifizierungsstelle an Gruppenorganisator mit folgenden Daten: Risikoklasse, letzter Regelaudittermin, Printnummer (bei Legehennen)

Ergänzung Erläuterung:

- Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln eines Gruppenmitglieds ist erst zulässig, nachdem dieses Gruppenmitglied laut den Anforderungen in Kapitel F 2.2.1 der Zertifizierungsstelle gemeldet wurde, vom Gruppenorganisator die Ersterhebung durchgeführt wurde, ggf. ein Audit durch die Zertifizierungsstelle beim Gruppenmitglied erfolgte und dieses Gruppenmitglied von der Zertifizierungsstelle für die VLOG-Gruppe zugelassen wurde.

Kapitel F (Gruppenorganisation Landwirtschaft)

E 2.2.7 Änderung/Aktualisierung der Mitgliederliste

Streichung Kapitel aufgrund von Dopplung

F 2.4 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle

Änderung:

- Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Gruppenorganitors. Der Gruppenorganitor verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle.

Ergänzung Erläuterung:

- Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Gruppenorganitor mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen.

Kapitel F (Gruppenorganisation Landwirtschaft)

F 3.1 Gruppenbeschreibung, Mitgliederliste, Betriebsbeschreibung

Ergänzung/Änderung:

- Zusendung Mitgliederliste ohne personenbezogene Daten (Adresse, behördliche Zulassungsnummer, Kontaktdaten).
- Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die aktuelle, reduzierte Mitgliederliste als Excel-Datei an den VLOG (nur die Daten des mit „Datenweitergabe an VLOG“ gekennzeichneten Bereichs).
- Erläuterung: Vorher wurde die Mitgliederliste einmal jährlich von der zuständigen Zertifizierungsstelle an den VLOG übermittelt.
- Ab 2023 übermittelt der Gruppenorganisator im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Stallplatzübersicht der Gruppenmitglieder als Excel-Datei an den VLOG.
- In Einzel-/Ereignisfällen ist die Weitergabe von anonymisierten Betriebsbeschreibungen und Checkliste nach Absprache zwischen Gruppenorganisator und Zertifizierungsstelle an den VLOG möglich.
- Erläuterung: Die Erstellung von einer gruppenindividuellen Betriebsbeschreibung ist möglich, wenn alle relevanten Inhalte der VLOG-Betriebsbeschreibungen aufgenommen wurden und diese von der zuständigen Zertifizierungsstellen überprüft wurden.

F 3.2.1 Datenfreigabeerklärung (nur Gruppenorganisation Legehennen – Eier)

Ergänzung:

- Der Vertrag bzw. die Teilnahmeerklärung zwischen Gruppenmitglied (Legebetrieb) und Gruppenorganisator enthält die Datenfreigabeerklärung gemäß VLOG-Anhang bzw. wird durch diese ergänzt. Diese Datenfreigabeerklärung ist vom Gruppenmitglied (Legebetrieb) unterschrieben.

Ergänzung Erläuterung:

- Der Legebetrieb ermöglicht damit die Datenweitergabe der VLOG-zertifizierten Printnummern an den VLOG.

F 3.4 Beauftragung externer Dienstleister

Ergänzung:

- Werden Tätigkeiten an externe Dienstleister vergeben, werden diese in das Risikomanagement (vgl. Kapitel F 3.3) des Unternehmens einbezogen.
- Für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (vgl. Kapitel B 1 Logistik, E 1 Landwirtschaft, G 1 Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung) im Bereich Herstellung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder (Strecken-)Handel, die vom VLOG-zertifizierten Unternehmen an externe Dienstleister vergeben werden, erfolgt eine Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters nach Kapitel A 3.2.1

F 3.5 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse

Änderung:

- Der Gruppenorganisator verantwortet die Erstellung eines Probenahme- und Analyseplans für die Gruppenmitglieder.

Ergänzung:

- Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse gemäß VLOG-Anhang als Excel-Datei an den VLOG.

Kapitel F (Gruppenorganisation Landwirtschaft)

F 3.6 Schulung der Mitarbeiter und der Gruppenmitglieder durch den Gruppenorganisator

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

Kapitel Warenrücknahme

Streichung: gesamtes Kapitel

Teil J - Anforderungen an Labore und Analysen

Kapitel J (Anforderungen an Labore und Analysen)

J 1.2 Probenahme Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung

Ergänzung:

- Kapitel mit Mindestmenge an zu ziehendes Probenmaterial für GVO-Analysen

Erläuterung:

- Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Leitfaden für Labore und GVO-Analysen übernommen

Glossar

Glossar - Begriffsdefinitionen

Aufnahme:

- „Kalenderjahr“

Konkretisierung:

- „VLOG-Gruppe Landwirtschaft“

Keine Streichungen

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

Anhang 12 Geltungsbereiche der Zertifizierung

- Ergänzung neuer Geltungsbereiche und Änderung bereits bestehender Geltungsbereiche (die Änderungen können spätestens ab dem 01.01.22 im Zertifizierungsstellenportal ausgewählt werden)

23a Mitgliederliste

- Liste wurde anonymisiert und enthält keine personenbezogenen Daten wie Namen, Kontaktdaten und Adresse der Gruppenmitglieder

23b Mitgliederliste Legehennen

- Gesonderte Mitgliederliste für Gruppensertifizierungen im Bereich Legehennen/Eier

Neue Anhänge:

23c Stallplatzübersicht

- Anhang ist vom Gruppenorganisator im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres an den VLOG zu übermitteln.

23d Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse

- Anhang ist vom Gruppenorganisator im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres an den VLOG zu übermitteln.

23e Datenfreigabeerklärung

- Nur relevant für GruppENZertifizierungen im Bereich Legehennen/Eier:
Einwilligungserklärung gemäß DSGVO in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Anhänge mit strukturellen aber keinen inhaltlichen Änderungen:

Anhang 10 Umgang mit Abweichung und Verstößen

- Umbenennung Dokument von Sanktionskatalog zu Umgang mit Abweichung und Verstößen

Alle Betriebsbeschreibungen

- Ausschließlich formelle Änderungen (z.B. Erstellung von Anlagen für die Risikobeurteilung von Unternehmen). Keine inhaltlichen Änderungen. Eine Nutzung der neuen Betriebsbeschreibung ist nur bei betrieblichen Änderungen die die VLOG-Zertifizierung betreffen nötig. Für alle anderen Unternehmen ist die Nutzung optional.

Weitere Informationen

www.ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org/standard

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



Copyright

© 2021 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

info@ohnegentechnik.org

+49 30 2359 945 00